



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2024
Freitag, den 31. Mai 2024
Nummer 11

Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel

Vereinsjubiläum

FREITAG

18:00 offizielle Eröffnung mit Bieranstich
18:30 Beginn des Mitternachtsturniers
20:00 Lunatic Disco by DJ Tommy Lucas

28. – 30.06.24

SAMSTAG

10:00 Bambini-Turnier im Käfig
10:00 Spiele der F-, E- und C-Jugend
11:00 Fußballstammtisch mit historischen Bildern & Geschichten
13:00 Traktorziehen
14:30 Top-Spiel Herren SG Traktor gegen CZ Traditionsmannschaft um JIRI JAROSIK
16:30 Talkrunde mit Dynamo-Legende Ralf Minge und Sportreporter Tim Schlegel
Empfang der Gratulanten (Vereine, Spornsoren, Ehrengäste)
19:00 Live Band "Blackvelvet"
Live-Übertragung der EM-Achtelfinalsple auf Leinwand

SONNTAG

10:00 Frühschoppen mit live-Musik von den Muntermachern auf dem Sportplatz
10:00 Spiele der D- und B-Jugend
11:00 Gesangseinlage der alten Herren mit alten Fussballliedern
11:00 Volleyballturnier

ZWINGER-TRIO

14:30 Einlass im Sport- und Freizeittreff Reinhardtsdorf
15:45 Kurzpräsentation zum Bau der Mehrzweckhalle Reinhardtsdorf
16:00 Auftritt Zwinger-Trio mit „Best of 40“

SG Traktor Reinhardtsdorf



Anzeige(n).....

TL Tischler GmbH

Fenster • Türen • Rollläden
in Holz und Kunststoff

SCHÜCO
Partner

aus eigener
Fertigung



☎ 03 50 21/6 86 25 • Fax 03 50 21/6 86 39
Kleiner Weg 1 • 01824 Königstein

Internet: www.tischler-koenigstein.de • E-Mail: Tischler-Koenigstein@t-online.de

Meisterbetrieb seit 1966



**AUGENOPTIK
GRÜNDEL**

Brillen – Sonnenbrillen – Kontaktlinsen

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag
9.00 - 18.00 Uhr

Freitag
nach Vereinbarung

Kirchstraße 8
01814 Bad Schandau

Wir sehen uns!

Termine unter:

☎ **03 50 22 - 4 23 31**



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt und Stadtkasse)
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr (außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Das **Ordnungsamt** hat keine festen Öffnungszeiten. Bitte kontaktieren Sie die Mitarbeiter per E-Mail (ordnungsamt@stadtbadschandau.de) oder telefonisch (035022 501108). Nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Sie werden dann zurückgerufen.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Ab sofort ist die Schiedsstelle Bad Schandau wieder besetzt.

Frau Sandra Hoyer ist die neue Friedensrichterin. Terminvereinbarungen sind telefonisch unter 035022 – 92092 möglich.

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3 (im Rathaus) Tel.: 035022 501106
Mobiltel.: 0172 7962474
E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 035022 90050
E-Mail: aktiv@bad-schandau.de
info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag	09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	12:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	09:00 - 13:00 Uhr
Tel.:	035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag - Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag + Sonntag	10:00 - 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 09:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 035022 50240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVSOE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 - 12:30 Uhr und
13:15 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 16
Sonstige Informationen	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 19
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 22
Stadt Bad Schandau	Seite 3	Lokales	Seite 22
		Kirchliche Nachrichten	Seite 24



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 10.06. + 24.06.2024 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-

renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842 (AB) oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den **25.06.2024**, 16:30 – 18:00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Koppasch's Bierstüb'l
Montag, den 24.06.2024, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 18.06.2024, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 13.06.2024, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 11.09.2024, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 13.06.2024, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 25.06.2024, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 20.06.2024, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 18.06.2024, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 18.06.2024, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 19.06.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

findet am Dienstag, dem 04.06.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses

findet am Montag, dem 03.06.2024, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.badschandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 15.05.2024

Beschluss-Nr.: 2024/BS/00311

Neufassung der Satzung der Stadt Bad Schandau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO In der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekV0) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.05.2024 die Bekanntmachungssatzung.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0032

Wirtschaftsplan der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2024 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| Erträge | 1.548.500,00 € |
| Aufwendungen | 1.531.174,16 € |
| Betriebsergebnis | 17.325,84 € |
| 2. im Liquiditätsplan | |
| cash flow aus laufender | |
| Geschäftstätigkeit | 37.025,84 € |
| cash flow aus Investitionstätigkeit | -6.000,00 € |
| cash flow aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 € |
| 3. den Gesamtbetrag der Kredite | |
| für Investitionen | |
| und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 € |
| den Gesamtbetrag der | |
| Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| den Höchstbetrag der Kassenkredite | |
| auf | 25.000,00 € |

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0036

Beschluss – Vergabe Bauleistungen zur Instandsetzung eines Teilbereiches des Ostrauer Berges

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Straßenbauleistungen am Ostrauer Berg in Höhe von 32.667,60 € btt. an die Firma tdh Tiefbau Detlef Hartig aus Stolpen. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0035

Beschluss – Vergabe Bauleistung Wiederherstellung Gewässerprofil im und am Wolfsgraben

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauleistung in Höhe von 817.222,96 € btt. zur Wiederherstellung des Gewässerprofils im und am zerstörten Wolfsgraben an günstigsten Bieter, die Firma Bauunternehmung Hartmann aus Rechenberg-Bühnenmühle. Die Finanzierung erfolgt aus bewilligten Mittel zur Behebung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021.

Beschluss-Nr.: 2024/BS/0034

Beschluss – Nachtrag Instandsetzung Treppenanlage Am Schloßberg

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag der Firma Bauinstandsetzung Sebnitz GmbH in Höhe von 16.360,50 € btt. für den Ersatz des Geländers im Rahmen der Baumaßnahme Instandsetzung Treppenanlage Am Schloßberg. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln zur Bereitstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen.

Bad Schandau, den 15.05.2024

T. Kunack

Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Schandau über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Auf der Grundlage von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO In der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Kommunalbekanntmachungsverordnung - KomBekV0) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), das durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.05.2024 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Bad Schandau.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(3) Diese Satzung regelt darüber hinaus die öffentliche Zustellung durch die Verwaltung der Stadt Bad Schandau.

§ 2

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Schandau erfolgen, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, durch die elektronische Ausgabe des Amtsblatts der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter:
<https://bad-schandau.de/rathaus-politik#amtsblatt-online>.

(2) Die elektronische Form des Amts- und Mitteilungsblattes gilt als die authentische Form.

(3) Jedermann kann unentgeltlich einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Schandau erhalten oder auf die Publikation zugreifen.



§ 3

Inhalt der Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen.

(2) Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

§ 4

Ortsübliche Bekanntmachung / Bekanntgaben

(1) Ortsübliche Bekanntmachungen oder ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Bad Schandau erfolgen, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind, auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter <https://bad-schandau.de/> Rubrik Rathaus & Politik unter Bekanntmachungen.

(2) Die Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter <https://bad-schandau.de/> Rubrik Rathaus & Politik unter Gremien und Sitzungen (<https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de/>).

(3) Als Servicefunktion können Aushänge an den amtlichen Verkündungstafeln der Stadt Bad Schandau erfolgen. Die Verkündungstafeln befinden sich an nachstehenden Stellen:

- Stt Bad Schandau – Rathaus, Dresdner Str. 3
- Stt Krippen – Bächelweg (gegenüber Provianter, Bächelweg 11)
- Stt Postelwitz – Elbufer – Ankerschmiede
- Stt Schmilka - Mühlberg
- Stt Ostrau - Dorfstraße
- Stt Porschdorf - Dorfplatz
- Stt Waltersdorf - Liliensteinstraße (gegenüber Grundstück Liliensteinstraße 11)
- Stt Prossen - Talstraße (gegenüber Grundstück Talstraße 5)

Der Anschlag erfolgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, in vollem Wortlaut während der Dauer von 3 Tagen.

§ 5

Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass

1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
2. sie an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 6

Notbekanntmachung

(1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

(2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 7

Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung nach § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt durch Veröffentlichung in der elektronischen Ausgabe des Amtsblatts der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter <https://bad-schandau.de/rathaus-politik#amtsblatt-online>.

§ 8

Vollzug der Bekanntmachung

(1) Die öffentliche Bekanntmachung durch elektronische Ausgabe des Amtsblattes im Sinne von § 2 Absatz 1 ist mit Ablauf des Tages, an dem sie auf der Internetseite <https://bad-schandau.de/rathaus-politik#amtsblatt-online> verfügbar ist, vollzogen.

(2) Die öffentliche Zustellung ist durch Veröffentlichung im Internet i. S. v. § 7,

1. die ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe durch Veröffentlichung im Internet i. S. v. § 8 mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind,
2. die Ersatzbekanntmachung mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 5 Absatz 1 und
3. die Notbekanntmachung mit ihrer Durchführung nach § 6 vollzogen.

(3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die die Satzung der Stadt Bad Schandau über die öffentliche Bekanntmachung und ortsüblichen Bekanntgabe vom 25. Januar 2012, zuletzt geändert am 19. Juli 2023 außer Kraft.

Bad Schandau, den 15.05.2024

T. Kunack
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Bad Schandau

gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats** und die **Kreistagswahl** sowie die **Ortschaftsratswahlen** in den Ortschaften Bad Schandau, Postelwitz, Ostrau, Schmilka, Krippen, Porschdorf, Prossen, Waltersdorf statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt ist in **9** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm).



Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl im gesamten Stadtgebiet sowie für die Stadtrats-, Kreistags- und Ortschaftsratswahl im Stadtteil Bad Schandau um 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bad Schandau (Zimmer 20), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

In den übrigen Stadtteilen erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahl gemeinsam mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl. Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt im jeweiligen Wahllokal ab 17:00 Uhr. Sofern die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss. Dieser tritt am 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr im Beratungsraum Zimmer 26 des Rathauses Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Frei-

heitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl	Bad Schandau	grün
Ortschaftsratswahlen	Ortsteile Bad Schandau	blau
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen. Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt



Wahlart	Wahlgebiet/ Wahlkreis	Verhältnisswahl/ Mehrheitswahl
Stadtratswahl	Bad Schandau	Verhältnisswahl
Ortschaftsrats- wahlen	Bad Schandau	Mehrheitswahl
	Postelwitz	Mehrheitswahl
	Ostrau	Mehrheitswahl
	Schmilka	Verhältnisswahl
	Krippen	Mehrheitswahl
	Porschdorf	Mehrheitswahl
	Prossen	Mehrheitswahl
	Waltersdorf	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl

und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau, 21.05.2024

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Informationen aus dem Rathaus

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 17.04.2024

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters Masterplan Tourismuswirtschaft

Der Bürgermeister informiert, dass zur heutigen Veranstaltung zum Masterplan Tourismuswirtschaft die zuständige Staatsministerin in das Parkhotel eingeladen hatte und dieser Plan vorgestellt wurde.

Frau Kristin Arnold aus Reinhardtsdorf-Schöna wird das Werbegesicht für unsere Region im Rahmen dieses Masterplanes sein.



Fertigstellung von Spielgeräten

Im Stadtteil Prossen wurde auf dem Spielplatz ein Spielgerät saniert und ein neues Spielgerät aufgestellt. An dieser Aktion waren neben Privatpersonen auch die Firma Schatlowski und der städtische Bauhof beteiligt. Auf dem Spielplatz in Porschdorf wurde ebenfalls ein neues Spielgeräte aufgebaut und dabei die alte vorhandene Kegelbahn zurückgebaut.

Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme Dorfstraße in Ostrau wurde begonnen. Der Bürgermeister informiert über den jetzigen Arbeitsstand und darüber, dass weitere Leitungsverlegungen erforderlich sind, die ursprünglich so nicht bekannt waren.

Die Baumaßnahme Zahnsborn läuft planmäßig. Der Aufbau wird derzeit begonnen.

Caspar-David-Friedrich-Weg

Der Caspar-David-Friedrich-Weg wird am 29.04.2024 um 10.30 Uhr öffentlich unter Präsenz von Vertretern aus dem Ministerium, des TVSSW, des Sachsenforstes und der Gemeinden Bad Schandau und Reinhardtsdorf-Schöna offiziell eröffnet. Es wurden 13 Tafeln neugestaltet und errichtet. Die Streckenführung wurde umverlegt und der Weg freigeschnitten. Daran beteiligt waren neben dem Forstamt auch der städtische Bauhof sowie der Bauhof von Reinhardtsdorf-Schöna.

Eine Information dazu wird im Amtsblatt erfolgen.

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Ch. Friebel und Herr Große erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 20.03.2024

Das Kurzprotokoll vom 20.03.2024 wird ohne Beanstandungen bestätigt.

Abarbeitungsprotokoll

Zum Abarbeitungsprotokoll gibt es keine Anfragen und Anmerkungen.

Herr Tappert informiert, dass die Linde, über die einige Zeit im Stadtrat gesprochen wurde, zwischenzeitlich entfernt wurde. Er hätte sich gewünscht, dass er von der Verwaltung davon in Kenntnis gesetzt worden wäre.

Die Weide unterhalb des Spielplatzes an der Hauptstraße in Porschdorf wurde aus dem Abarbeitungsprotokoll entfernt. Herr Tappert bittet, diese Problematik wieder aufzunehmen.

Herr S. Friebel erklärt, dass die Problematik Kirschleite 8 zweimal im Abarbeitungsprotokoll aufgeführt ist. Die Thematik der kleinen Mauer an der Kirschleite, welche sich zweifellos in städtischem Eigentum befindet, wurde mit der Bemerkung – siehe oben – versehen, was in diesem Falle falsch ist. Dies ist zu korrigieren.

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Schandau

Der Bürgermeister bittet Frau Richter den Jahresabschluss 2018 zu erläutern. Sie erklärt, dass der Jahresabschluss in 2023 geprüft wurde. Der Prüfbericht allerdings erst jetzt an die Verwaltung übermittelt wurde. Wesentliche Bestandteile des Haushaltsplanes 2018 waren die Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Hochwasser 2013. Diese konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Außerdem wurde u.a. das neue Feuerwehrgerätehaus in Krippen aktiviert. Das Finanzrechnungssaldo konnte einen positiven Abschluss verzeichnen. Grundlage dafür ist wiederum der Abschluss des Wiederaufbauplanes nach dem Hochwasser und dem damit verbundenen Fördermittelfluss. Der Zahlungsmittelbestand war Ende des Jahres 2018 auf einem Stand, dass er

nicht mehr im Kassenkreditbereich lag. Herr Ch. Friebel äußert sich positiv, dass mit dem für die Jahresrechnung eingestellten Mitarbeiter die Ergebnisse Stück für Stück erreicht werden können und er bedankt sich für die geleistete Arbeit. Anschließend verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5

Übertragung der Aufgabe des geförderten Gigabitbaus der „Dunkelgrauen Flecken“ sowie etwaiger zukünftiger Förderprogramme im Gemeindegebiet der Stadt Bad Schandau auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Einverständniserklärung zur Übernahme von Stiftungsvermögen im Falle der Auflösung der neu zu gründenden Stiftung – Lebendiges Schmilka

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Moritz Hitzer und Frau Glaser von der Albergo GmbH. Er übergibt das Wort an Herrn Hitzer.

Herr Hitzer nutzt die Gelegenheit, seine Person vorzustellen und seine Aufgaben im Unternehmen zu erläutern. Mit der Stiftung soll erreicht werden, dass Maßnahmen im Ort künftig ausgebaut und über die Stiftung besser finanziert werden können. Themen sind dabei die Ortsverschönerung und die Förderung von Heimatpflege und Kultur. Der Grundstock der Stiftung beläuft sich auf 50 T€, Stifter wird Herr Moritz Hitzer sein. Die Stiftung will mit Hilfe von Fördermitteln und Spenden Maßnahmen zum Stiftungszweck durchsetzen. Herr Moritz Hitzer wird als erster Vorsitzender der Stiftung fungieren und dies auch zu Lebzeiten sein. Die Einrichtung eines Kuratoriums sollte situationsbezogen geprüft werden. In der Anfangsphase der Stiftung ist dies noch nicht sinnvoll. Als erstes plant die Stiftung, Maßnahmen zur Säuberung der Elbwiesen nach Hochwassern zu organisieren sowie mit Farbanstrichen die Geländer in Schmilka wieder in einen ansehnlichen Zustand zu versetzen. Im Bereich Kultur sollen Führungen durch Schmilka organisiert werden und auch das Anlegen von Grünflächen vorangetrieben werden.

Die Entscheidung, die jetzt im Stadtrat zu treffen ist, bezieht sich darauf, ob die Stadt bereit ist, bei eventueller Auflösung der Stiftung das Vermögen zu übernehmen. Grundsätzlich ist es notwendig, für den Fall der Auflösung einer Stiftung, festzulegen, wer das Vermögen abschließend übernimmt.

Herr Ch. Friebel fragt an, ob auch etwaige Verbindlichkeiten in der Auflösungsmasse enthalten sein können. Herr Hitzer erklärt, dass gemeinnützige Gesellschaften unter sehr strengen Kontrollen liegen und das Grundstockvermögen der Stiftung darf keinesfalls aufgebraucht oder verwendet werden. Außerdem ist der Stiftungszweck nicht darauf ausgerichtet, große Verbindlichkeiten zu erzeugen. Herr Ch. Friebel fragt weiterhin an, ob es möglich wäre, einen Halbsatz einzufügen, dass das Vermögen nur übernommen wird, wenn die Verbindlichkeiten das Vermögen nicht übersteigen. Da die Satzung derzeit bereits bei den Genehmigungsbehörden zur Prüfung vorliegt, ist dies momentan schwierig umzusetzen.

Herr Dr. Böhm sieht die Stiftung als positive Angelegenheit an und empfiehlt ausdrücklich die Zustimmung zum Beschluss. Da keine weitere Diskussion erfolgt, verliest der Bürgermeister den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

**TOP 7****Bestätigung des neu gewählten Stadtwehrlleiters und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8**Bestätigung der neu gewählten Stadtwehrlleitungen und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau**

Die Beschlussvorlage muss dahingehend korrigiert werden, dass Herr Jörg Hache stellv. Stadtteilwehrlleiter von Waltersdorf ist. Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9**Bestätigung der neu gewählten Stadtwehrlleitung und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Porschdorf**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“, Stadt Bad Schandau OT Ostrau**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Prokoph und bittet sie um Erläuterungen. Frau Prokoph erklärt, dass der Bebauungsplan nochmals ausgelegt werden musste, da bei der ersten Auslegung nicht ausdrücklich auf den Umweltbericht hingewiesen wurde. Die neue Auslegung hat stattgefunden, es wurden keine Einwände von Bürgern oder Anliegern erhoben. Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage und bittet um Abstimmung. AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11**Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Wanderparkplatz/Wohnmobilcamping Ostrau“, Stadt Bad Schandau OT Ostrau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12**Genehmigung einer außerplanmäßigen investiven Auszahlung zur Beschaffung eines PKW-Gebrauchtfahrzeuges für die Stadtverwaltung Bad Schandau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung. AE: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 13**Allgemeines / Informationen**

Es erfolgen keine Informationen.

TOP 14**Bürgeranfragen**

Herr Tappert kritisiert, dass ein Artikel von ihm als Ortsvorsteher nicht in vollem Wortlaut im Amtsblatt erschienen ist. Ein Satz wurde gestrichen. Er unterstellt, dass kritische Äußerungen seinerseits im Amtsblatt nicht zugelassen werden sollen. Der Bürgermeister erklärt, dass das Amtsblatt ausdrücklich nur für Sachinformationen gedacht ist und keine redaktionellen und meinungsbildenden Aufgaben hat.

Herr Tappert bedankt sich, dass der Spielplatz mit dem neuen Spielgerät weiter verschönert wurde. Alle hoffen, dass es sich bei dem neuen Spielgerät um ein langlebigeres Material handelt. Auf jeden Fall hat der Spielplatz eine Aufwertung erhalten. Herr Tappert bittet um eine Aussage zum Stand – Winterberg –. Gibt es dort, insbesondere auf die kommende Saison bezogen, neue Erkenntnisse. Der Bürgermeister erklärt, dass kommende Saison wieder ein Imbissbetrieb eingerichtet werden soll. Weitere Erkenntnisse könnte es ggf. nach der Kabinettsitzung am 23.04.2024 geben.

Herr Dr. Böhm empfiehlt, um im Bereich des Winterberges mehr Gäste generieren zu können, den Fremdenweg wieder zu eröffnen. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Thematik noch auf der Agenda steht.

Herr Ehrlich merkt an, dass die bevorstehende halbseitige Sperrung in Postelwitz für die Baumaßnahme Wolfgraben für den Zeitraum von einem Jahr sehr lang erscheint und große Probleme für die dahinterliegenden Stadtteile mit sich bringen wird. Herr Kunack erklärt, dass es keine andere Möglichkeit gibt, um die Baumaßnahme zu realisieren. Es sind die minimalsten Einschränkungen die für diese Baumaßnahme notwendig sind. Frau Prokoph ergänzt, dass in jedem Fall das erste Drittel der Maßnahme nur mit einem Kran von der B 172 aus realisiert werden kann. Für die weiteren Bauabschnitte wird zu klären sein, ob die anbietenden Firmen dort andere Lösungsvorschläge haben. Auf die Frage, wann mit dem Baubeginn dieser Maßnahme zu rechnen ist, erklärt Frau Prokoph, dass dies voraussichtlich im Juli sein wird. Der Bürgermeister ergänzt, dass neben der halbseitigen Sperrung auch noch eine ca. 8stündige Vollsperrung notwendig sein wird, um die Krananlagen aufzustellen. Dazu wird es aber noch separate Informationen geben. Derzeit kämpfen wir noch um die verkehrsrechtliche Anordnung für die Gesamtmaßnahme.

Herr S. Friebel bedankt sich bei den Bürgern von Postelwitz für die zahlreiche Beteiligung am Ortsputz. Sein Dank gilt auch dem Bauhof, der dies unterstützt hat und den Ort mit einer weiteren Bank verschönert hat.

Außerdem fragt Herr S. Friebel an, ob es zum Thema – Erneuerung der Anschlagtafeln – schon Aussagen gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass sich das Ordnungsamt derzeit um die Thematik „Anschlagtafeln“ kümmert.

Herr S. Friebel hat bei der Verwaltung angefragt, ob die Stadt die Anpflanzung von Obstbäumen genehmigen würde. Diese sind grundsätzlich auf dem Grundstück gegenüber dem Altenheim und auch ggf. auf dem Privatgrundstück von Herrn Schinke vorgesehen. Geplant ist die Anpflanzung von Apfel- und Wildkirsche. Die Verwaltung wird gebeten, dafür eine entsprechende Genehmigung zu erteilen.

Herr Ch. Friebel bezieht sich auf die Kritik von Herrn Tappert bezüglich der Kürzung eines Artikels im Amtsblatt. Er empfiehlt und sieht es als sinnvoll an, wenn derartige Streichungen notwendig sind, dem Verfasser des Artikels einen entsprechenden Hinweis zu geben. Der Bürgermeister erklärt, dass er normalerweise bemüht ist, Rücksprachen diesbezüglich zu treffen.

Herr Dr. Böhm möchte für die zahlreichen Post- und Paketzusteller sprechen, die derzeit massive Probleme mit der Zustellung, insbesondere im Stadtteil Ostrau, aufgrund der vielen Baustellen haben. Der Bürgermeister informiert, dass die Post AG bei der Beratung zu den Baumaßnahmen anwesend war. Es ist allerdings auch dort bekannt, dass insbesondere die privaten Zustelldienste keine zentrale Anlaufstelle haben, so dass es schwierig ist, derartige Informationen dahingehend zu streuen.



Herr Niestroj bittet um eine Aussage, ob es neue Erkenntnisse zum Vaterhaus gibt. Herr S. Friebel erklärt, dass er kürzlich ein Gespräch mit der Denkmalschutzbehörde geführt hat. Allerdings konnten auch dort keine konkreten Aussagen getroffen werden, ob und wie es an dem Grundstück weitergeht.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.25 Uhr die Stadtratssitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

T. Kunack
Bürgermeister

A. Wötzel
Protokollantin

Stellenausschreibung der Stadt Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau beabsichtigt, zum 1. Januar 2025, die Stelle (m/w/d)

Kassenverwalter /in Stadtkasse Bad Schandau unbefristet, Vollzeit – derzeit 39 Wochenstunden zu besetzen

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Tätigkeiten im Kassenbereich, insbesondere

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Führung der Barkasse
- Führung der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- Kontrolle und Pflege der Personen- und Sachkonten
- Termingerechte Zuarbeit zu Finanzstatistiken und Jahresabschlüssen
- Erstellen von Kassenstatistiken und Kassenabschlüssen
- Beleghafte Ablage bzw. Pflege der digitalen Ablage von Rechnungen und Buchungsbelegen
- Mahnwesen, Vollstreckung und Beitreibung offener Forderungen
- Digitalisierung beleghafter Rechnungen
- Führung des Rechnungseingangsjournals

Grundsätzlich ist eine abgeschlossene Ausbildung im allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Fachschulabschlüsse im Finanzbereich erforderlich.

Wir wünschen:

- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- tätigkeitsbezogene Rechts- und Fachkenntnisse
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Eigeninitiative sowie sicheres Auftreten
- einen sicheren Umgang mit einschlägiger Software
- Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeiten

Wir bieten:

- Eine Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVÖD
- Ein interessantes Aufgabenfeld mit abwechslungsreichen Tätigkeiten

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte bis 15. Juli 2024 an die Stadtverwaltung Bad Schandau
Dresdner Str. 3

01814 Bad Schandau

bzw. per Mail an personal@stadt-badschandau.de

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

- Wohnungen -

Elbufer 99

Sanierte 4-Raum-Wohnung in Bad Schandau, Stt Postelwitz

1. OG, ca. 97 m²

Bergmannstraße 5

Sanierte 3-Raum-Wohnung mit Balkon

1. OG, ca. 61,1 m²

- Gewerberäume -

Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Abschied von Herrn Reinhard Ebersbach

In der Franziskanerkirche hat Überlingen am 3. Mai Abschied von ihrem früheren Oberbürgermeister Reinhard Ebersbach genommen, der Ende März im Alter von 85 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit gestorben ist. Die Trauerfeier war ein bewegendes Zeugnis der Beliebtheit und der hohen Verdienste, die sich Ebersbach für die Stadt Überlingen erworben hat. Für die Trauerfamilie um Witwe Jutta Ebersbach, ihren beiden Kindern und den vier Enkelkindern war es tröstlich zu hören, wie viele Spuren Reinhard Ebersbach in der Stadt hinterlassen hat.



Nicht nur in Überlingen, auch in Bad Schandau hat Reinhard Ebersbach Spuren hinterlassen. Er hat einen wesentlichen Beitrag bei der Aufnahme, dem Ausbau und der Verwirklichung der Partnerschaft zwischen den Städten Überlingen und Bad Schandau geleistet. Unter anderem dafür, wurde ihm am 23. Oktober 1993 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Bad Schandau verliehen.

An der Trauerfeier haben Herr Bürgermeister Thomas Kunack und die Altbürgermeister Herr Andreas Eggert und Herr Klaus Heidrich teilgenommen.



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Vereine und Verbände



Tätigsein - Geselligkeit - Fürsorge

Juni 2024

Montag,

Singen fällt aus

Dienstag,

11. + 25. Juni 16.00 Uhr
25. Juni 09.00 Uhr

Tanzen im Haus des Gastes
Fahrt mit dem Wanderschiff
nach Ústí nad Labem

Mittwoch,

05. + 19. Juni 13.00 - 16.00 Uhr

Spielenachmittag in
Kopprasch's Bierstüb'l

Donnerstag,

13. + 27. Juni 14.00 - 16.00 Uhr
Kegeln auf der Bahn in Bad
Schandau

Vorankündigung:

Am Dienstag, 02. Juli 2024, fahren wir in den Leipziger Zoo.
Treffpunkt 10.00 Uhr am Elbkai.
Die Karten dafür verkaufen wir am Freitag, 21. Juni 2024 um
10.00 Uhr, bei Frau Winkler, Angelika, Elbstraße 2 (Garage).
Wir freuen uns auf diesen Tag.

Angelika Winkler und Ingeborg Fröhlich
Viel Freude bei allen Treffs!





Konzert für die ganze Familie

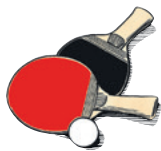
Picknick-Konzert am 13. Juni 2024 um 18:00 Uhr im Park

Der Sommer steht vor der Tür und mit ihm zum Schuljahresabschluss eine besondere musikalische Veranstaltung im Park der Küttner-Villa, An der Gottleuba 1 in Pirna: Am 13. Juni 2024 um 18:00 Uhr lädt die Musikschule Sächsische Schweiz e.V. zum alljährlichen Picknick-Konzert ein. Diese beliebte Veranstaltung für die ganze Familie bietet in diesem Jahr wieder ein vielseitiges Programm auf zwei Bühnen. Dank der technischen Unterstützung durch den Kulturverein Bad Gottleuba können sich die Besucher auf ein abwechslungsreiches Konzert freuen. Es spielen das Nachwuchsorchester, das Sinfonieorchester, das Gitarrenorchester, die integrative Band, die Jazzkids und das Blechbläserensemble. Solobeiträge werden mit dem Fagottduo, mit Klavier und mit Streichern zu hören sein. Mit dabei sind außerdem unsere Tanzgruppen. Ein besonderes Highlight des Abends ist der erstmalige Auftritt der Jazzband unter der Leitung von Frau Liebing zusammen mit dem Sinfonieorchester. Unter anderem wird das berühmte Stück „Viva La Vida“ von Coldplay erklingen. Das Konzert verspricht eine bunte Mischung aus Klassik und moderner Musik, die für jeden Geschmack etwas bietet. Freuen Sie sich auf einen wundervollen Abend in der Natur mit unvergesslichen musikalischen und tänzerischen Beiträgen ...und nicht vergessen: Proviant und Decken mitbringen! Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Bei schlechtem Wetter fällt das Konzert ersatzlos aus. www.musikschule-saechsische-schweiz.de



Der Ortschaftsrat Postelwitz lädt ein

zu einem Tischtennisturnier
am 08. Juni 2024
um 17.00 Uhr
an der Tischtennisplatte im
historischen Ortszentrum Postelwitz (Habe).
Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.
Anmeldung vor Ort oder unter 035022 92902 (Physiotherapie
Rosenhof).



Chorgemeinschaft Liederkranz Bad Schandau lädt herzlich ein zum

Sommersingen im Arkadenhof



Sonntag, den 16. Juni 2024
Für Sie sollen wieder im Arkadenhof Lieder erklingen und dazu überraschen wir Sie auch wieder ab 15.00 Uhr mit Kuchen aus der eigenen Hausbäckerei unserer Sänger/innen.

Der Kaffee sowie weitere Speisen und Getränke werden durch das Team vom Restaurant „Gambrinus“ gereicht.

Konzertbeginn 15.15 Uhr; Eintritt frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Hallo Skatfreunde

**Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum**

SKATTURNIER

**auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf**

AM Sonntag , den 09. 06 . 2024

UM 13. ⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

**Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!**



mgf Rückruf unter **0151 50361569** oder **03502243691**

Sonstiges

**Kultur
SOMMER
2024**

8. - 14.7. ... in Bad Schandau -
DA MÜSSEN SIE DABEI SEIN!

www.kultursommer-win.de

Ein Gemeinschaftsprojekt der Wirtschaftsinitiative Sächsische Schweiz e. V. und der teilnehmenden Städte



Historisches

Ein Beitrag zum 250. Geburtstag Caspar David Friedrichs (1774 - 1840) im Jahr 2024

Motive geortet?

C. D. Friedrichs Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ zählt weltweit zu einer seiner bedeutendsten Bildkonstruktionen und wurde zu einer Ikone der deutschen romantischen Landschaftsmalerei.



Der Wanderer über dem Nebelmeer (1818)

Dieses Sinnbild lebt von und mit Landschaftselementen und Natureindrücken aus der Krippener und Rathener Umgebung. In der jüngeren Kunstgeschichte war das Gemälde ein lohnender Forschungsgegenstand. Sein inhaltliches Interpretationspotenzial und die Lokalisierung der Naturvorlagen sind nahezu ausgeschöpft - dank der Spitzenleistungen der Forscher und Buchautoren Karl-Ludwig Hoch und Frank Richter.

Bei ersteren ist zu lesen: „Unbesorgt kombiniert Friedrich [...] verschiedene Motive aus der Sächsischen Schweiz: den Felsblock vom Fuße

der Kaiserkrone [bei Schöna], den Gamrig bei Rathen (Mittelgrund links), Teile des Ausblickes vom Wolfsberg bei Krippen [und Reinhardtsdorf], den [...] Zirkelstein [bei Schöna] (rechts) und einen böhmischen Kegelberg (Kaltenberg oder Rosenberg, links).“¹

F. Richter ergänzt: „Wer die wunderbaren Nebelstimmungen der Sächsischen Schweiz kennt, weiß, dass Friedrich auch hier nichts erfunden hat, sondern das alles auf genauester Naturbeobachtung beruht.“² An anderer Stelle bemerkt der Autor: „Wir haben heute unsere Schwierigkeit damit, dass wir alles genau zuordnen wollen. Dies bei Friedrichs Gemälden zu tun, heißt aber, den Maler gründlich zu verkennen. [...] Die Felsgruppen rechts und links des Wanderers haben sich bis auf eine bisher nicht zuordnen lassen. Es fehlen auch die entsprechenden Skizzen.“³

Das heißt: Ohne Skizze gibt es keinen Versuch einer Zuordnung des Motivs! Inspiriert und animiert von diesen zwei namhaften Forschern wage ich trotzdem, an der Motivsuche teilzunehmen, obwohl ich mich dadurch bewusst auf Glatteis begeben. Ungewöhnlich bei meinem Vorgehen war, in anderen Ölgemälden C. D. Friedrichs mögliche Hinweise zu finden, die für diese Stellen im Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ bedeutsam sind.

¹ Hoch, Karl-Ludwig (1995): Caspar David Friedrich in der Sächsischen Schweiz. Basel, Dresden: Verlag der Kunst. Seite 58

² Richter, Frank (2009): Caspar David Friedrich - Spurensuche im Dresdner Umland und in der Sächsischen Schweiz. Basel, Dresden: Verlag der Kunst. Seite 129

³ Richter (2009). Seite 128 f.



Zur Felsformation über dem Gamrig

Die geschickt angeordneten Felseneinheiten im Vordergrund, Mittelgrund und Hintergrund lassen eine Bilddiagonale als wichtiges Konstruktionselement des Bildes entstehen.⁴ Die sich im Hintergrund leicht verlierende Felsgruppe könnte der Rathener Umgebung zugeordnet werden.

Das Felsentor, der ehemalige obere Eingang zur mittelalterlichen Felsenburg Neurathen, faszinierte den Romantiker C. D. Friedrich. Das beeindruckende Ölgemälde „Felsenschlucht“ basiert auf einer verschollenen Vorzeichnung von 1811 und „gilt [...] als ‚[...] ausdrucksstärkstes Felsengemälde und als Höhepunkt der romantischen Landschaftsdarstellung überhaupt.“⁵

Der Blick von dem höheren Standort auf die entfernte und gespiegelte Felsgruppe spricht für diese mögliche Lokalisierung im Bildvergleich.⁶ Ein Nebelfetzen verdeckt das Felsentor.



Felsenschlucht (1823)

Eine weitere mögliche Lokalisierung des gesuchten Motivs könnte im Vorderen Torstein, dem Abschlussmassiv der Schrammsteinkette über den stillgelegten Postelwitzer Steinbrüchen, aufgespürt werden. Allerdings sind hiervon weder skizzierte noch gezeichnete Naturvorlagen C. D. Friedrichs bekannt. Bereits seit seinen Krippener Aufenthalten 1802 und besonders 1813 kannte er diese beeindruckende Felsformation über dem Elbtal. Der Vordere Torstein (mit Meurerturn und Kesselturm, im Bild verändert angefügt), käme dem gesuchten Motiv im Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ recht nah.



Blick auf den Vorderen Torstein von der Elbe aus

⁴ Busch, Werner (2023): Romantisches Kalkül. Schlaufen Verlag. Seite 28-32

⁵ Irmgard Uhlig nach Hoch (1995). Seite 30

⁶ Zu F. Richter: Der Autor entdeckt im Arbeitsstil C. D. Friedrichs gelegentlich gespiegelte Bildansichten. Auch für die Felsgruppe Neurathen könnte das zutreffen, weil damit die Bilddiagonale besser unterstützt würde.



Nicht auszuschließen ist, dass C. D. Friedrich die zwei oben genannten Naturvorlagen in der Felsformation des Gemäldes vermischt hat. Die Spurenuordnung bleibt unsicher.

Zur Felsformation rechts neben dem Wanderer

Gäbe es den hier gemalten Blick in der Wirklichkeit, hätten die Kenner des Gebirges das Motiv schon längst entdeckt. Ein gewagter Lokalisierungsimpuls könnte von dem Ölgemälde C. D. Friedrichs „Morgennebel im Gebirge“ ausgehen.

Das heute als Honigsteinmassiv bekannte Felsensemble beeindruckte C. D. Friedrich bei seinen Rathener Aufenthalten. Dieses damals fast waldfreie Lieblingsmotiv zeichnete er wiederholt. Die Vielzahl seiner verinnerlichteten Natureindrücke ist in diesem ausdrucksstarken Sinnbild umgesetzt.⁷



Morgennebel im Gebirge (1808), Bildausschnitt

Versteckt sich vielleicht des Rätsels Lösung in dem Felsmassiv?

Ein Vergleich der Felsformationen in beiden Gemälden hilft hierbei. Zu C. D. Friedrichs Zeiten waren die Felsen noch namenlos. Deshalb wird hier im weiteren Text auf die heutigen Namen der Steine verzichtet.

Die zwei Säulen rechts am Gipfel im „Morgennebel im Gebirge“ sind im Gemälde

⁷ Richter. Seiten 74, 76 f.

„Der Wanderer über dem Nebelmeer“ verkleinert am Fuß des Massivs platziert und der Felsschräge angepasst. Das winzige Kreuz auf der Felsspitze hat religiöse Bedeutung und drückt C. D. Friedrichs christliche Haltung aus. Diesen göttlichen Wink könnte der Romantiker und Naturfreund auch geschickt auf „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ übertragen haben. Auf dem exponierten Felsblock trotzt eine vereinzelt Kiefer lebensbejahend den Wetterelementen als Symbol für ein verschlüsseltes Gipfelkreuz.

Auf der Suche nach einem Gottesberg in der Vorderen Sächsischen Schweiz fand C. D. Friedrich die ideale Dreiecksform im Honigsteinmassiv.⁸ Beim weiteren gründlichen Vergleichen einiger Felsstrukturen und -linien in den beiden Gemälden zeigen sich nachvollziehbare Ähnlichkeiten. Betrachtet man dabei den konstruierten Bildaufbau, so passt die Dreiecksform des veränderten Felsmassives ideal in die Linienführung der Bilddiagonalen. Die von Nebelschwaden umhüllten Felsmassive in beiden Gemälden unterstreichen zusätzlich den Charakter der Sinnbilder. Zu beachten ist auch die zehnjährige Zeitspanne zwischen den Entstehungszeiten der Bilder. Der ursprüngliche Impuls für das zu lokalisierende Felsmassiv wäre im Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ derart verfremdet, dass ein Lokalisierungsversuch eine Herausforderung ist und bleibt. Trotzdem sollten diese Überlegungen nicht voreilig verworfen werden.

⁸ Richter. Seite 75-77. Anm.: Das Verkleinern bzw. Vergrößern von Landschaftsdetails gehört auch zu Friedrichs Konstruktionsprinzip der Sinnbilder.

Beispielsweise zeigen im Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ die Größenverhältnisse Mensch und Felssockel am Fuße der Kaiserkrone die umgekehrte Realität.



Zusammenfassung

Die zwei „vergessenen“ Felsmassive im Gemälde „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ sind nicht nach der gängigen Vorgehensweise aufspürbar: zuerst die lokalisierte Skizze bzw. Zeichnung, dann die Nachsuche in der künstlerischen Umsetzung im Ölbild. Der Umweg über die anderen Gemälde führt zu diesen Ergebnissen. Vieles spricht dafür, in den Felsgruppierungen des Neurathener Felsentores oder im Vorderen Torstein der Schrammsteine sowie im Honigsteinmassiv die versteckten Landschaftselemente im Gemälde zu entdecken.

In der Krippener und Rathener Umgebung atmete C. D. Friedrich die Natur ein, um sie als Kunst in seinem Dresdner Atelier wieder auszuatmen.⁹ Erfreuen wir uns daran. Wir müssen nicht alles wissen.

Bildquellen

- Hoch. Seite 59 „Der Wanderer über dem Nebelmeer“, Seite 31 „Felsenschlucht“
- Richter. Seite 77 „Morgennebel im Gebirge“
- Blick auf den Vorderen Torstein von der Elbe aus

<https://stock.adobe.com/de/images/vorderer-torstein-der-schrammsteine-uber-dem-elbtal-in-der-sachischen-schweiz/242297129>

Anm.: Der fotografierte Blick elbaufwärts zum Vorderen Torstein entstand an der gleichen Stelle wie C. D. Friedrichs lavierte Zeichnung elbabwärts, Blick auf den Lilienstein, vom 27.9.1802 (Hoch. Seite 56). Den Anblick des beeindruckenden Torsteines könnte C. D. Friedrich im Juni 1818 bei seinen tagelangen Wanderungen im Schandauer Gebiet aufgefrischt haben (Hoch. Seite 44).

Text: Gerd Englick

⁹ vgl. Illies, Florian (2023): Zauber der Stille, Fischer Verlag. Seite 159



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Rathmannsdorf gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
101	Altendorfer Str., Am Dorfrand, Am Niederdorf, Bergstr. HNr. 7 – 22, Dorfplatz, Heideweg, Pestalozzistr., Schandauer Str., Zaukenweg	Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistraße 20 (barrierefrei)
102	Am Dörfel, Am Lachsbach, Am Ring, Am Sebnitzbach, Bergstr. HNr. 1 – 6, Elbstr., Gartenstr., Hohnsteiner Str., Prossener Str., Schulberg	Kindergarten Rathmannsdorf Foyer Hohnsteiner Str. 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm).

Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt zur Einsichtnahme aus.



Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl im gesamten Gebiet der VG Bad Schandau ab 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bad Schandau (Zimmer 20), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahl erfolgt gemeinsam mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl im Wahlbezirk 102 (Foyer Kindergarten Hohnsteiner Str. 13).

Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt im Wahllokal ab 17:00 Uhr. Sofern die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss. Dieser tritt am 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr im Beratungsraum Kämmerei – 1. OG Im Rathaus Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Rathmannsdorf	grün
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Rathmannsdorf	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).



- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl

und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein

- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau, 21.05.2024

Andrea Wötzel
Wahlleiterin



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Das Gemeindeamt ist bis auf Weiteres nicht besetzt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Schandau oder an Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101.

Uwe Thiele - Bürgermeister



Vereine und Verbände

Mittwochskreis

Der nächste Mittwochskreis findet am 12.06.2024, um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 14. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 4. Juni 2024

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 7. Juni 2024, 9.00 Uhr



Gemeinde Reinhardtswald-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Reinhardtswald-Schöna gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in **3** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
201	OT Reinhardtswald	Sport- und Freizeittreff Reinhardtswald Waldbadstraße 52 F (barrierefrei)
202	OT Schöna	Feuerwehrgerätehaus Schöna Schulweg 15 A (barrierefrei)
203	OT Kleingießhübel	Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel Dorfstraße 13 C

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, Bürgeramt zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe und der anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl im gesamten Gebiet der VG Bad Schandau ab 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bad Schandau (Zimmer 20), Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zusammen.

Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Kommunalwahl erfolgt gemeinsam mit der Ermittlung des Wahlergebnisses für die Urnenwahl im Wahlbezirk 203 (Feuerwehrgerätehaus Kleingießhübel, Dorfstr. 13 C).

Die Zulassung der Wahlbriefe erfolgt im Wahllokal ab 17:00 Uhr. Sofern die Anzahl der Wahlbriefe dafür nicht ausreicht, erfolgt die Zulassung der Wahlbriefe durch den Gemeindevwahlausschuss. Dieser tritt am 09. Juni 2024 um 15:00 Uhr im Gemeindegemeinschaftsraum Reinhardtswald, Waldbadstraße 52 d/e zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.



Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Reinhardtsdorf-Schöna	grün
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Reinhardtsdorf-Schöna	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 6	Verhältnisswahl

Bei **Verhältnisswahl**:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
- oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

- eine amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Bad Schandau, 21.05.2024

Andrea Wötzel
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 04.06.2024 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde im Rats- und Bürgerinformationssystem bekannt gegeben.

Alle Einwohner von Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel sind dazu recht herzlich eingeladen.

Unser Dorf hat Zukunft!

In Vorbereitung des Wettbewerbes
„Unser Dorf hat Zukunft“
findet am

12.06.2024 um 17:00 Uhr

im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V.
die erste „Dorfwerkstatt“ statt.

Bei dieser Veranstaltung soll die Möglichkeit zum Austausch über Erreichtes und Ideen für neue gemeinschaftliche Projekte gegeben werden. Für fachliche Empfehlungen und die Unterstützung bei der Identifikation von Entwicklungspotenzialen und Lösungen stehen geschulte Moderatoren zur Verfügung.

Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen!

Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung unter 035028/80433 oder gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de bis zum 07.06.2024.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2546



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Die Gemeindeverwaltung und Touristinformation sind zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Am Freitag, dem 07.06.2024 ist das Büro nicht besetzt.

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 04.06.2024

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 11.06.2024

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 wird gebeten.

„Schöna wird immer schöner und attraktiver“

Unter dieser Überschrift erreichte die Gemeinde ein Schreiben des ehemaligen Bürgermeisters Arno Suddars. „Es ist angenehm zu beobachten, wie sich der OT Schöna durch die in letzter Zeit durchgeführten Investitionen zum Positiven verändert hat. Die im Ort durchgeführten Baumaßnahmen, bzw. die noch im Bau befindlichen, haben aus optischer Sicht und von der Zweckmäßigkeit her gesehen einen äußerst positiven Aspekt gesetzt.“

Damit meint der Bürgermeister außer Dienst sowohl Vorhaben, die seitens der Gemeinde umgesetzt wurden, als auch Bemühungen der ortsansässigen Gewerbetreibenden und Vermietern von Ferienwohnungen. Dazu zählt er beispielhaft die Rekonstruktion der ehemaligen Bäckerei Keller zum Ferienobjekt „Schöna Urlaub“, den Hallenneubau von Metallbau Löser, die Rekonstruktion des Wohnhauses Nr. 43 und die Neugestaltung der Kleinsportanlage „Mini“ auf.

Arno Suddars meint, dass die Maßnahmen das Dorfbild Schönas für Einheimische und Gäste sprichwörtlich verschönern. „Man sollte aber auch nicht vergessen, dass viel Mut und Kreativität zu solchen Investitionen gehört.“

Es gibt auf der anderen Seite aber auch Gebäude, die weiterhin verfallen. Dazu sagt Arno Suddars: „Schöna wird immer schöner – das kann man beim Anblick des Erbgerichtes nicht sagen. Meiner Meinung nach ist dieses Objekt der größte Schandfleck unseres Ortsteils. Vor einigen Tagen ist zwar der Bewuchs um das Objekt teilweise entfernt worden, aber der Gesamtanblick hat sich nicht zum Positiven verbessert.“ Die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna sieht das ebenso und hat den Eigentümer zu seinen Plänen zum Objekt angeschrieben. Die Antwort steht allerdings noch aus.



Schulnachrichten

Goethe-Gymnasium Sebnitz

„3. Ü-Ei-Contest“ fordert Sebnitzer Physiktalente heraus

Experimente auswerten, Berechnungen anstellen, physikalische Phänomene beschreiben – das sind die üblichen Tätigkeiten eines Schülers im Leistungskurs Physik.

Um dem normalen Schüler-Alltag ein bisschen zu entfliehen, startete im April der bereits dritte Ü-Ei-Contest am Sebnitzer Goethe-Gymnasium.

Die Aufgabe lautete, eine mechanisch bewegliche Figur aus einem Überraschungsei witzig und pointiert zu beschreiben und deren Wirkungsweise zu erklären. Ob dabei eher faktenbasiert gearbeitet wurde oder mit den aktuellen Ergebnissen der Weltraumforschung – diesbezüglich gab es keine Limitierung!

Insgesamt wurden der Jury in diesem Jahr acht Arbeiten eingereicht. Thematisch reichte die Spanne von Kampfküken, Rennwagen oder Arbeitsmaschinen bis Superhelden, wobei sowohl außerschulische als auch fächerübergreifende Ansätze verfolgt wurden.

Mit seinem Aufsatz über Berta, einen Betonmischer, konnte sich Clemens Jasmund durchsetzen und den ersten Preis sowie ewigen Ruhm erringen. Glückwunsch zur großartigen Leistung!



Jugend aktuell

Umweltbildungsprogramm

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.



Sommerferien-Camp



Eine Reise durch die Zeit - Vom Jäger und Sammler zum modernen Menschen

Was aßen die Menschen früher? Welche Getreidearten gibt es und was kann man daraus herstellen? Wo kommen Gewürze und Schokolade her und wie sieht unsere heutige Ernährung aus? Diesen und vielen weiteren spannenden Fragen möchten wir mit euch auf den Grund gehen. Dazu machen wir bei unserem diesjährigen Sommer-Camp mit euch eine kleine Zeitreise.

Geeignet für: Kinder & Jugendliche (9-17 Jahre)

Dauer: 26.-30.06.2024, Mi-So (5 Tage)

Ort: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V., Alte Straße 13, 01744

Dippoldiswalde OT Ulberndorf

Betreuer: Juliane Märtens, Katja Dollak, Knut König

Preis: Das Programm ist kostenfrei. Verpflegung und Unterkunft 95,-€ pro angemeldeten Kind

Anmeldung & mehr Infos unter:

www.umwelt.lpv-osterzgebirge.de



Katja Schreiber & Juliane Märtens

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.
E-Mailadresse: bildung@lpv-osterzgebirge.de



Telefonnummer: 03504 – 629665

Alte Straße 13

01744 Dippoldiswalde, OT Ulberndorf



Lokales

Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben Werbekampagne soll zukünftig Suche nach Pflegefamilien unterstützen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge macht derzeit mit einer Werbekampagne unter dem Motto „Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben“ auf das Thema Pflegeeltern und Pflegekinder aufmerksam, um mehr Pflegefamilien im Landkreis zu finden. Mit einer neuen visuellen Identität für das Thema sowie zahlreichen Informationsmaterialien für interessierte Personen will der Landkreis Menschen erreichen und ermutigen, Kindern ein neues Zuhause zu ermöglichen.

Landkreis sucht Pflegefamilien

Das Jugendamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht Familien, die Pflegekindern ein liebevolles Zuhause geben können. Denn aus verschiedenen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder im bisherigen Lebensumfeld zu betreuen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft zu einem neuen Zuhause verhelfen. „Wenn Sie sich für Kinder engagieren möchten, informieren Sie sich gern bei uns im Jugendamt zum Thema Pflegeeltern. Jedes Kind, was durch Sie als Pflegeeltern familiennah betreut werden kann, bekommt damit eine neue Chance im Leben“, so Beigeordnete Kati Kade. In Deutschland lebten laut dem Statistischen Bundesamt Ende 2022 über 87.000 Kinder in einer Pflegefamilie.



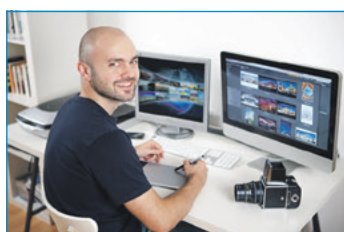
Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM



Layout
Wiedererkennung
Ihrer Marke.

LINUS WITTICH
Medien KG

Aufgrund des großen Bedarfs werden Pflegeeltern landesweit überall händeringend gesucht. „Wir suchen immer die passende Pflegefamilie für das Kind, nicht das passende Kind für die Pflegefamilie“.

Sie haben Interesse daran, Pflegeeltern zu werden?

Wer überlegt, ein Kind befristet oder dauerhaft in Pflege zu nehmen, erhält beim Pflegekinderdienst des Jugendamtes zahlreiche Informationen, die über die Voraussetzungen, den Ablauf eines Pflegeverhältnisses, die finanziellen Rahmenbedingungen und die Unterstützungsangebote für Pflegeeltern aufklären. Zudem bereiten Pflegeelternschulungen auf die Aufgabe als Pflegeeltern vor. Zusätzlich werden zur bestmöglichen Unterstützung der Pflegefamilien regelmäßige Weiterbildungen, Pflegeeltern-Cafés, Pflegeelternberatung oder auch Entlastungsunterstützungen angeboten.

Neben konventionellen und gleichgeschlechtlichen Paaren können auch alleinstehende Personen Pflegekinder aufnehmen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen und bereit sind, mit dem Jugendamt und den leiblichen Eltern des Kindes zusammenzuarbeiten.

Wer Interesse daran hat, ein Pflegekind befristet oder unbefristet in die Familie aufzunehmen, kann sich an das Jugendamt des Landratsamtes wenden.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landratsamt
Jugendamt/Referat

Besondere Soziale Dienste und Förderung
Pflegekinderdienst

E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Telefon: 03501 515-2101

www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html



**EIN PLATZ ZUM WACHSEN,
EIN HERZ ZUM LIEBEN.**

**Liebevoll zuhause für
Pflegekinder gesucht!**

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt

E-Mail: pfegekinderdienst@landratsamt-pirna.de
weitere Informationen: www.landratsamt-pirna.de/pfegekinderdienst.html

Telefon: 03501 515-2101

Himmelfahrtswochenende und illegales Feuern: Nationalparkverwaltungen und Sächsische und Böhmisches Schweiz haben verstärkt kontrolliert

Am langen Himmelfahrtswochenende haben die Nationalparkverwaltungen Sächsische und Böhmisches Schweiz ihre Kontrollen wegen illegalen Feuern im Wald verstärkt. Die tschechische Polizei und die Polizeidirektion Dresden sowie das Ordnungsamt Sebnitz haben die Kontrollgänge unterstützt.

Unabhängig von der herrschenden Waldbrandgefahrenstufe ist es in allen sächsischen Wäldern und in allen tschechischen Nationalparks verboten, im Wald Feuer zu entzünden oder zu rauchen. Neben den Informationsschildern im Gelände soll mit den Kontrollgängen darauf aufmerksam gemacht und der Entstehung von Waldbränden vorgebeugt werden.

Trotz des Verbots mussten auf sächsischer Seite Ranger zwei illegale Feuerstellen feststellen und löschen sowie den Betreiber eines Einweggrills mit glühender Grillkohle über das Feuerver-

bot belehren. In allen drei Fällen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Zusätzlich wurden insgesamt 24 Personen im Nationalpark angetroffen, die im Freien übernachten wollten und damit gegen das aktuell geltende Verbot des Freiübernachtens im Nationalpark Sächsische Schweiz verstoßen hätten. Nach aufklärenden Gesprächen haben sie das Schutzgebiet verlassen. Bei morgendlichen Kontrollen wurden weitere acht Personen schlafend auf Riffen und Aussichten festgestellt.

Diese Handlungen wurden zur Anzeige gebracht.

Auch in der Böhmisches Schweiz waren Nationalparkranger gemeinsam mit der Polizei unterwegs. Mehrere Besucher mussten auf Verhaltensregeln im Schutzgebieten hingewiesen werden. In zwei Fällen von illegalen Feuern wurden Bußgelder in einer Höhe von jeweils 400 Euro verhängt.

Tomas Salov, der Pressesprecher der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz: „In diesem Jahr werden wir noch weitere gemeinsame Begehungen der Ranger mit Polizeieinheiten durchführen.“

Wir konzentrieren uns dabei auf Zeiten mit zusätzlichen Einschränkungen des Besucherverkehrs bei erhöhter Brandgefahr. Dabei tritt seit diesem Jahr automatisch ein nächtliches Betretungsverbot des Nationalparks Böhmisches Schweiz in Kraft (von 22 bis 6 Uhr). Außerdem darf in diesem Fall der Nationalpark nur auf markierten Wanderwege betreten werden.“

Hanspeter Mayr, Pressesprecher der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst: „Auch bei niedrigen Waldbrandgefahrenstufen ist die Brandgefahr in den Wäldern gegeben. Insofern ist die Einhaltung des Feuerverbotes weiterhin und dauerhaft unabdingbar. Wir werden den schweren Waldbrand vom August 2022 nicht vergessen und weiter intensiv gegen illegales Feuern vorgehen. Dabei stimmen wir uns eng mit unseren Kollegen der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz ab.“

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung
Sächsische Schweiz
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau
www.sachsenforst.de
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Mitteilungen des NationalparkZentrums

ÖFFNUNGSZEITEN: täglich 9 – 18 Uhr

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Gruppenverband 1,- €

KONTAKTE / ANMELDUNG:

Staatsbetrieb Sachsenforst, Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz (NLPFV), NationalparkZentrum, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 / 50 242; www.nationalparkzentrum-saechsische-schweiz.de; www.nationalpark-saechsische-schweiz.de
Mail: Veranstaltungen.Nationalpark@smekul.sachsen.de

Herzlich willkommen zu den nächsten ÖFFENTLICHEN VERANSTALTUNGEN

(wenn nicht anders angegeben, Teilnahme kostenlos):

DIENSTAG • 4. JUNI, 15 bis 18 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Der Wildnis im Polenztal auf der Spur

Entdeckungsreiche Exkursion in den Lebensraum von Wassermuschel, Eisvogel und Biber; **Jörg Roß (Ranger der Nationalparkwacht)**; Treffpunkt bei Anmeldung

MITTWOCH • 5. JUNI, 9 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Ein Streifzug durch die Geologie des Elbsandsteingebirges

Aufschlussreiche geologische Exkursion im Gebiet Schmilka; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka**; Treffpunkt bei Anmeldung

DONNERSTAG • 6. JUNI, 9:45 bis 13:45 Uhr

Familienführung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Durch die Waldhusche Hinterhermsdorf

Spannender Rundgang durch das beliebte Walderlebnis- und Informationsgelände zwischen Hackkuppe und Hantschengrund; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Hinterhermsdorf**; Treffpunkt bei Anmeldung

DONNERSTAG • 13. JUNI, 10 bis 14 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Rangertour in der Hinteren Sächsischen Schweiz

Unterwegs durch das wald- und felsreiche Zeughaus-Gebiet im Herzen des Nationalparks Sächsische Schweiz; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Zeughaus**; Treffpunkt bei Anmeldung

DONNERSTAG • 13. JUNI, 15 bis 18 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Naturerlebnis im Bastei-Wald

Entdeckungen mit dem Ranger abseits der viel besuchten Aussichtsplattform; **René Hersemann (Ranger der Nationalparkwacht)**; Treffpunkt bei Anmeldung

FREITAG • 14. JUNI, 10:30 bis 13 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht Sächsische Schweiz

Am Anfang waren Sturm und Feuer! – Exkursion am „Weg zur Wildnis“ beim Reitsteig

Erstaunliche Beobachtungen vor Ort über Kraft und Schnelligkeit natürlicher Wiederbewaldung; **Ranger der Nationalparkwacht Gruppe Schmilka**; Treffpunkt bei Anmeldung; Veranstaltungsort nur zu Fuß in ca. 70 min ab Schmilka erreichbar

NEU IM PROGRAMM: SAMSTAG • 15. JUNI, 9:30 bis 13 Uhr

Workshop zur Landschaftspflege in Pfaffendorf

Wiesenmäh mit der Handsense

Sensenkurs, bei dem durch theoretische Einführung und praktische Fachanleitung vermittelt wird, wie man Wiesenflächen mit der Handsense mäht; **Dr. Wehner und Lars Lange**; Treffpunkt bei Anmeldung; Bitte mitbringen: eigene Sense, falls vorhanden (einige Sensen vor Ort verfügbar), festes Schuhwerk, witterungsgerechte Kleidung, Kopfbedeckung; findet auch bei Regen statt!

SAMSTAG • 15. JUNI, ca. 10 bis 15 Uhr

Botanische Exkursion mit den Nationalparkverwaltungen Sächsische und Böhmisches Schweiz

Biologische Vielfalt auf dem Acker – Ackerwildkräuter & Co

Vorstellung einiger zum Teil sehr selten gewordener Ackerwildkräuter und Erwägung von Kompromissmöglichkeiten zwischen moderner Bewirtschaftung und dem Schutz der Artenvielfalt; **Ronny Goldberg, Petr Bauer (Nationalparkverwaltungen Sächsische und Böhmisches Schweiz, Arten- und Biotopschutz)**; Treffpunkt bei Anmeldung

SAMSTAG • 15. JUNI, 17 bis 19 Uhr

Veranstaltung des Festivals Sandstein und Musik im NationalparkZentrum

Zone der Romantik

Multimediales Sächsische-Schweiz-Programm mit Texten zu Landschaft, Klettern, Literatur und Malerei sowie mit bewegten Bildern; **Sina Neumärker (Gitarre), Peter Ufer (Lesung) und Stativkarawane (Filmvorführung)**; Tickets für 15,- € (erm. 10,- € für Schüler bis 16 Jahre): im Vorverkauf unter www.sandstein-musik.de oder direkt an der Abendkasse; *In Zusammenarbeit mit dem Nationalparkpartner FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH*



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde



Gottesdienste

Sonntag, 2. Juni

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst mit Jubelkonfirmation, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 9. Juni

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 16. Juni

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrerin Schramm
10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Gemeindekreise

Kirchenvorstand	Bad Schandau	Montag, 3.6., 18.30 Uhr
Frauenkreis	Bad Schandau	Mittwoch, 29.5., 15.30 Uhr
Umweltgruppe	Hohnstein	Mittwoch, 5.6., 19.30 Uhr – Sommerfilmabend
Bibelgesprächskreis	Königstein	Donnerstag, 6.6., 19.00 Uhr
Mittwochs-kreis	Rathmannsdorf	Mittwoch, 12.6., 14.00 Uhr
Christenlehre	Reinhardtsdorf	Montag, 16.00 Uhr
	Bad Schandau	Mittwoch, 14.00 Uhr
		1.-4. Kl.

Junge Gemeinde	Bad Schandau	Freitag, 18.00 Uhr
Handglockenchor	Bad Schandau	Dienstag, 18.00 Uhr
Junger Chor	Bad Schandau	Donnerstag, 18.00 Uhr
Kantorei	Bad Schandau	Donnerstag, 19.30 Uhr

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Junger Chor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.

Offene Kirchen und Kirchenführungen

Bad Schandau: Offene Kirche; Kirchenführung: Montag 16 Uhr
 Reinhardtsdorf: Offene Kirche; Kirchenführung: Dienstag 17 Uhr
 Porschdorf: Offene Kirche ab Mai
 Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst für Klein und Groß am 9. Juni, 10.15 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

„Geborgen unter Gottes Flügel“ ist das Thema unseres nächsten Gottesdienstes für Klein und Groß zu dem Kleine und Große herzlich eingeladen sind.

Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte kleine Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist. Danach gibt es im Pfarrhaus wieder Kekse und Saft und während die Großen Kaffee oder Tee trinken, können die Kinder basteln und spielen.

Luise Schramm

„Tag der Stille“ am 15. Juni, 10.00-17.00 Uhr in Lichtenhain

*Einen Tag in Stille erleben –
 Die Seele baumeln lassen
 die Schönheit der Schöpfung spüren*

Wie im vergangenen Jahr laden wir am 15. Juni wieder zu einem „Tag der Stille“ nach Lichtenhain ein: Ein Tag zum Durchatmen, Innehalten und Kraft tanken.

Dabei wird uns der Sonnengesang von Franz von Assisi begleiten, mit dem er im 13. Jahrhundert die Schönheit der Schöpfung bestaunt hat. Wir beginnen gemeinsam um 10.00 Uhr in der Kirche und um 16.00 Uhr feiern wir einen Gottesdienst zum Abschluss. In der Zwischenzeit bieten verschiedene Impulse und Stationen die Möglichkeiten, die Seele baumeln und den Alltag ruhen zu lassen. Gegen 17 Uhr endet der Tag der Stille.

Mitzubringen ist ein Picknick für den Tag, am besten eine Picknickdecke und Lust auf eine besondere Erfahrung von Stille und Gottesbegegnung in der Natur.

Für Getränke ist gesorgt. Pfarrer Sebastian Kreß aus Hohnstein und Pfarrerin Luise Schramm aus Bad Schandau begleiten Sie durch den Tag der Stille.

Eine kurze Anmelde-Nachricht an luiseschramm@gmx.de oder sebastian.kress@evlks.de bis zum 9. Juni hilft uns bei der Planung. Kurzentschlossene sind aber auch herzlich willkommen. Merken Sie sich den Termin also gerne vor und seien Sie gespannt auf einen besonderen Tag zum Auftanken in der Sächsischen Schweiz!

Sebastian Kreß und Luise Schramm

Und wieder wird es Musiksommer

Liebe Gäste, liebe Bad Schandauer, Bad Schandau klingt in den nächsten Monaten wieder nach Musik!

Ich freue mich, Ihnen einen vielfältigen und fröhlichen **Internationalen Bad Schandauer Musiksommer 2024** ankündigen zu dürfen.

Hochkarätige, erlesene und abwechslungsreiche Konzerte stehen auf dem Programm. Vom 21. Juni bis zum 20. September erwartet Sie jede Woche ein Fest der Töne, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

Virtuoser Barock aus der Tradition der Sächsischen Staatskapelle Dresden, schwungvoller Klezmer, exzellente Mehrstimmigkeit aus der mitteldeutschen Knabenchor- und Chortradition, gefühlvolle Mandolinenmusik, romantischer Hörnerschall, kraftvolle Posaumentöne, Tastenfeuerwerke auf Orgel, Klavier und Akkordeon, Emotionales auf dem Saxophon, himmlische Panflötenmelodien, brillante Harfenklänge, eine musikalische Reise zwischen Fels und Meer zum Caspar-David-Friedrich-Jubiläumsjahr, internationale Preisträger - all dies und mehr hält der Musiksommer für Sie bereit und lässt jedes einzelne dieser Konzerte zu einem Highlight werden.

Lassen Sie sich einladen zu 14-fachem musikalischen Hochgenuss!

Ihre Kirchenmusikerin Daniela Vogel

Im Juni und Juli erwarten Sie jeweils freitags 19.30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau:

Freitag, 21.6. – **Barocker Glanz - Eröffnungskonzert**
 Werke von A. Corelli, J. G. Pisendel, A. Vivaldi, G. Ph. Telemann
 Kammerbesetzung der Dresdner Kapellsolisten
 (Mitglieder der Sächsischen Staatskapelle Dresden)

Freitag, 28.6. – **Zart und pffiffig - original und adaptiert**
 Leise Töne aus drei Jahrhunderten
 für Mandolin-, Mandolen- und Gitarrenensemble
 Ensemble thirty strings (Dresden)

Freitag, 5.7. – **Frisch gesungen**
 Sommerliche Klänge von gestern bis morgen
 Werke von H. Schütz, F. Mendelssohn Bartholdy, R. Mauersberger,
 Comedian Harmonists, Wise Guys u. a.
 Ensemble Sonus Aeternus Dresden
 (Absolventen des Dresdner Kreuzchores 2024)
 Weitere Termine folgen...

Nähere Informationen zu den Konzerten im August und September entnehmen Sie bitte den Plakaten und Faltblättern sowie unserer Website.

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
 - zum Bibelgespräch: Dienstag, 19:00 Uhr
 und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39
 Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder
 Tel.: 035022 42879

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de